

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	16.09.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	18.09.2014

Haltestelle Vingst, Verschiebung der Aufzugsstandorte

Mitteilung:

Um einen barrierefreien Zugang zu der Haltestelle Vingst zu ermöglichen, hat der Rat am 13.10.2011 die Planung zum Einbau von zwei Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst beschlossen (2004/2011 - Teilfinanzplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV hier: Planungsbeschluss sowie außerplanmäßige Auszahlung für den Einbau von zwei Aufzügen in die Stadtbahnhaltestelle Vingst).

Ergänzend zur ursprünglichen Planung wurde vom Rat am 01.10.2013 der Abbruch der Rückwand des Haltestellengebäudes bis auf wenige Stützen, die Anbindung der dahinterliegenden Platzfläche mittels Rampe und Treppe an den Zugangsbereich und die baulich großzügige Öffnung der Haltestelle beschlossen (0079/2013 - Haltestelle Vingst; Erweiterter Planungs- und Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufzugsnachrüstung und Umgestaltung).

Im Rahmen der weiteren Planungen haben sich größere Probleme sowohl bezüglich der Statik als auch bei der Inanspruchnahme eines Nachbargrundstücks ergeben. Daher beabsichtigt die Verwaltung die Planung mit geringfügig verschobenen Aufzugsstandorten fortzusetzen.

Die Planungsänderung beinhaltet, dass die bisher vorgesehenen Aufzugsstandorte, die an die hintere Abschlusswand der Haltestelle angrenzen, aufgegeben werden. Stattdessen werden die beiden Aufzüge durch die Tunneldecke auf den Bahnsteig geführt. Sie befinden sich weiterhin an den westlichen Bahnsteigenden. Die Einsehbarkeit der neuen Aufzugsstandorte in der Fahrebene erhöht sich, da die Aufzüge vom gesamten Bahnsteigbereich aus zu sehen sind.

An der Platzoberfläche, die sich von der Kuthstraße aus gesehen hinter dem Haltestellengebäude befindet, verschieben sich die Standorte entsprechend geringfügig. Die neue Platzgestaltung wird derzeit geplant. Die neu geplante Treppe zwischen Haltestellengebäude und Platzfläche wird angepasst. Die Aufzüge sollen in beiden Oberflächenebenen (Platzfläche Heßhofplatz und Niveau des Haltestellengebäudes) halten. Auf die geplante zweite Rampe soll zugunsten des zusätzlichen Ausstiegs auf der Platzfläche unter Nutzung eines Durchladeraufzugs verzichtet werden.

Für weitere Planungsdetails wird auf den späteren Baubeschluss verwiesen.

Den Behindertenverbänden wurde in der Anhörung nach Behindertengleichstellungsgesetz am 01.09.2014 die o.g. Planung vorgestellt. Die Behindertenverbände haben dieser Planung einvernehmlich zugestimmt.

Kosten:

Die neuen Aufzugsstandorte lassen eine Kostenersparnis für die Herstellung der beiden Baugruben erwarten, da der Baugrubenverbau erheblich einfacher und weniger tief wird. Außerdem entfallen Kostenanteile, die ursprünglich aufgrund der Inanspruchnahme des nördlich liegenden, nichtstädtischen Grundstücks angefallen wären.

Anlagen:

Lageplan VE-L-01-frühere

Lageplan VE-L-02-neue

gez. Höing